

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.11.2007  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:10 Uhr  
**Raum, Ort:** großer Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzende/r:**

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

#### **ordentliches Mitglied:**

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Vertretung für Frau  
Stadtverordnete Britta  
Rottbeck

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Vertretung für Frau sachk.  
Bürger/in Maja Saatkamp

Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Dieter  
Eggern, bis 18.45 Uhr (TOP 5)

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kipp, Josef Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Richter, Frank sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Stefan  
Jägering Dr.

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

**Gäste:**

Bonin, Hans Stadtverordneter

Dünste, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Kipp, Werner Stadtverordneter

Lenartz, Johannes sachk. Bürger

Seggewiß, Alfons sachk. Bürger/in

Strotmann-Dirks, Arno sachk. Bürger/in

**Ortsvorsteher/in:**

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

**Abgewickelte Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bebauungsplan BO 48a, Aufhebung des Änderungsbeschlusses
- 3 Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park), Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2007/158
- 4 Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), Beschluss zur 1. Änderung  
Vorlage: V 2007/175
- 5 Bauliche Nachverdichtung zwischen Kapellenstraße und Borkener Aa  
- Vorstellung einer Machbarkeitsstudie  
Vorlage: V 2007/180
- 6 Straßenerneuerung Hauptstraße  
Vorlage: V 2007/179
- 7 Vergaben der KDG/Gast: Herr Benning
- 8 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Flinks** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung weist er darauf hin, dass der als Gast zum TOP 6 „Vergaben der KDG“ geladene Referent, Herr Benning, kurzfristig aufgrund terminlicher Überschneidungen abgesagt habe.

Dieser Punkt müsse daher vertagt werden.

Weiterhin schlage er vor, die Tagesordnung um den Punkt „Aufhebung des Änderungsbeschlusses zum Bebauungsplan BO 48a“ zu ergänzen. Dieses sei insbesondere für die Beschlussfassung zum bislang als TOP 2 vorgesehenen Punkt „Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park) Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ hilfreich, da dann alle auf die Südspange bezugnehmenden Elemente des Textwerkes im Rahmen der Beschlussfassung gestrichen bzw. entfernt werden könnten und damit eine größere Gewähr für die Realisierbarkeit des BO 48 gegeben sei.

Zu diesem Punkt bitte er jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass er beabsichtige, aufgrund einer moralischen Befangenheit, die Sitzungsleitung an Stadtverordneten Bunse abzugeben.

**Stadtverordneter Bonin** nimmt Bezug auf die zu dem Thema erfolgte Berichterstattung der BZ und stellt den Antrag, diesen Punkt in anderer Sitzung gesondert zu beraten und

die heutige Tagesordnung nicht zu erweitern.

**Vorsitzender Flinks** verweist erneut auf die Bedeutung der Tagesordnungsänderung für den im Rahmen der heutigen Sitzung zu beratenden Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park) und lässt daran anschließend abstimmen.

Vorab erkundigt sich **Stadtverordneter Klemm-Terfort** nach der Behandlung von zwei UWG-Anträgen zu den Themen „Querungshilfe Mozartstraße – Neumühlenallee“ und „Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Dorfkern von Burlo“.

Hinweis der Verwaltung:

Die Anträge liegen vor und werden behandelt, wenn die Ermittlungen des Ordnungsamtes abgeschlossen sind.

**Beschluss:**

1. Der TOP 2 „Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park) Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ wird abgesetzt.
2. Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 2 „Aufhebung des Änderungsbeschlusses zum Bebauungsplan BO 48a“ ergänzt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	zu 1.: Ablehnung bei	9-Ja-Stimmen und 10-Nein-Stimmen
	zu 2.: Annahme bei	10-Ja-Stimmen und 9-Nein-Stimmen

**zu 2      Bebauungsplan BO 48a, Aufhebung des Änderungsbeschlusses**

---

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert den Sachverhalt vor dem Hintergrund des Antrags der CDU-Fraktion, die Planungen zur Südspange aufzugeben.

**Stadtverordneter Bunse** erläutert, dass die SPD mit Befremden festgestellt habe, dass die parteieigenen Vorstellungen als Erkenntnis der CDU-Fraktion in der Presse aufbereitet wurden.

Mit der Planaufgabe sei die SPD-Fraktion einverstanden.

Insgesamt sei das Abrücken der CDU vom Vorhaben der Südspange als positives Signal für eine zukünftig vernünftige Verkehrspolitik zu betrachten.

**Stadtverordneter König** erklärt, dass bei der eigenen Fraktion bereits seit geraumer Zeit ein Prozess des Umdenkens im Gange sei. Allerdings habe man bislang immer auf Einzelinteressen Rücksicht genommen. Die aktuellen Personalien hätten nun dazu geführt, dass diese Rücksichtnahmen nicht mehr erforderlich seien.

**Stadtverordneter Bonin** bittet Vorsitzenden Flinks um Auskunft dazu, wie viel Geld in der Vergangenheit bereits in die Südspange investiert wurde.

**Vorsitzender Flinks** erläutert hierzu, dass man zur Beantwortung dieser Frage bereits bei den Planungen zur Stelzenstraße ab dem Jahr 1969 einsteigen müsse.

Im Wesentlichen sei festzuhalten, dass lediglich zwei Gutachten erstellt worden seien, wovon insbesondere das letzte Gutachten auch nicht nur im Rahmen der

Südspangenplanung sondern vor dem Hintergrund der Erfassung und Planung von Verkehrsströmen erstellt worden sei.

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass die stattgefundenene Verkehrszählung Grund für eine Neubetrachtung des Themas Südspange sein könne. Hier seitens der CDU darauf abzustellen, bislang aufgrund persönlicher Verbundenheit an der Planung festgehalten zu haben, sei nicht sachgerecht und nicht überzeugend.

**Sachkundiger Bürger Richter** trägt vor, dass diese Entscheidung nach einer gründlichen Abwägung von Sachargumenten erfolgt sei. Die Ergebnisse der Verkehrszählung erforderten die Notwendigkeit den neuen Erkenntnissen Entscheidungen folgen zu lassen. Es handele sich somit nicht um einen Schnellschuss der Partei.

**Stadtverordneter Klemm-Terfort** gibt sich verwundert über die Art und Weise, wie seitens der CDU-Fraktion Sachentscheidungen getroffen bzw. geändert werden. Hier stelle sich die Frage nach politischer Weitsichtigkeit. Weitere Kommentierungen halte er für überflüssig.

**Stadtverordnete Ebbing** hält fest, dass die seitens der CDU angeführte Begründung für die Aufgabe der Südspangenplanung nicht sachgerecht sei. Sie weist darauf hin, dass diese Entscheidung insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Zukunft nicht sinnvoll sei.

**Stadtverordnete Honerbom** entgegnet, dass der CDU-Fraktion, wie es auch in der Rede des Vorsitzenden Flinks zum Haushalt 2006 dargestellt worden sei, immer daran gelegen gewesen sei „Verantwortung für die Trassenplanung zu übernehmen“. Dieses heiße „aber nicht, den Bau der Straße blind und um jeden Preis durchführen zu wollen“. Bereits seinerzeit habe Herr Flinks deutlich gemacht, dass die Fraktion auch künftig immer wieder diese Entscheidung hinterfragen werde.

### **Beschluss:**

Der Änderungsbeschluss vom 26.10.2005 zum BO 48a (Südspange) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 16 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung

**zu 3      Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park), Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2007/158**

---

**Vorsitzender Flinks** erklärt sich für moralisch befangen und bittet **Stadtverordneten Bunse** um Übernahme des Vorsitzes zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Technischer Beigeordneter Höving** stellt einfürend fest, dass aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung aus der Begründung zum BO 48 „Wohnen am Park“ alle Bezugnahmen zur Südspange entfernt werden müssen, da sie nicht mehr der Abwägung unterliegen.

Der seitens der Kirche nunmehr angeregte Stichstraßeneinstieg erfordere auch eine Anpassung bei der Anordnung der Gebäude. Der Bauherr bzw. Architekt habe die städtische Anregung, im Obergeschoss ein sogenanntes Staffelgeschoss auszubilden, verworfen.

Insgesamt sei festzuhalten, dass entgegen der ursprünglichen Planung, hier einen dreigeschossigen Gebäudekomplex mit einer Laubengangerschließung zu errichten, man nun dazu übergegangen sei lediglich dreigeschossige Baukörper mit interner Erschließung zu errichten. Den Raumbedarf gleiche man über angepasste Grundrissgrößen aus.

Diese Anpassungen haben Auswirkungen auf die erforderlichen Abstandsflächen, so dass sich die im B-Plan-Entwurf enthaltenen Baufenster um 2m bzw. 3m verschieben.

Diese Änderungen führen dazu, dass die Kirche nicht mehr in der Lage ist, die für die Realisierung des Objektes erforderlichen Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück zu erbringen. Ein Abrücken von dieser Forderung sei allerdings seitens der Stadt Borken nicht vorgesehen, so dass man in der nächsten Hauptausschusssitzung einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag machen werde. Gedacht werde an einen Verkauf einer erforderlichen 300qm großen Grundstücksfläche.

**Sachbearbeiter Dahlhaus** stellt im Folgenden anhand von Folien die Inhalte und Auswirkungen der seitens der Kirche erstellten Planänderungen vor.

**Stadtverordneter Klemm-Terfort** erläutert, dass ihm bei der Realisierung des Projektes insgesamt der städtebauliche Anspruch fehle, den die Kirche im Vorfeld versprochen habe.

**Stadtverordneter Josef Kipp** bittet um Auskunft zu den Erwerbsskonditionen für die zusätzliche Grundstücksfläche.

Hierzu erläutert **Technischer Beigeordneter Höving**, dass diese Thematik in der kommenden Hauptausschusssitzung beraten werde.

Fraktionsübergreifend wird die Gestaltung und damit die Qualität des Gesamtprojektes kritisch hinterfragt.

**Bürgermeister Lührmann** hält in diesem Zusammenhang fest, dass das Projekt in der Form seiner derzeitigen Planung das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses sei. Die Kirche sehe in der vorgelegten Planung einen Kompromiss zwischen dem Wunsch nach einer ansprechenden Architektur und den vorgegebenen Kostenzwängen.

**Technischer Beigeordneter Höving** ergänzt, dass für das dargestellte Vorhaben derzeit kein Bebauungsplan vorliege und daher eine Genehmigung nach § 34 BauGB zu erteilen sei. Hierdurch ergebe sich eine Gestaltungsfreiheit, auf die die Stadt Borken nicht mit rechtlichen Zwangsmitteln sondern lediglich im Verhandlungs- und Empfehlungswege Einfluss nehmen könne.

Die von **Herrn Dahlhaus** erläuterten Pläne seien hinsichtlich der geänderten Zufahrtssituation und der erforderlichen Verschiebungen der Baufenster in das Plan- und Textwerk des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

**Stellvertretender Vorsitzender Bunse** schlägt vor, über die Ergänzungen sowie über den ursprünglichen Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen.

## **Beschluss:**

### **1. Anpassung aufgrund der Beratung**

**A)** Alle Bezugnahmen bzw. Hinweise und Verweise auf die Südspange werden aus dem Text- und Planwerk des BO 48 Wohnen am Park gestrichen

**B)** Der Bebauungsplanentwurf wird hinsichtlich der Darstellung der Zufahrt und der Größe und Lage der Baufenster entsprechend den in der Sitzung dargestellten Erfordernissen und Plänen angepasst.

### **2. Beschlüsse zum Abwägungsverfahren**

#### **A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit**

Zur Stellungnahme Kresing Architekten, Lingener Straße 12, 48155 Münster, E-Mail vom 22.10.07, wird wie folgt beschlossen:

Der Anregung zur Verschiebung der Anbindung an die Heidener Straße und der Verschiebung der Trafo-Station in das nördliche Baufeld (Bereich Nutzungsschablone „D“) wird gefolgt. Auf das Einfahrtsverbot bzw. das Leitungsrecht im Bereich der Stellplatzanlage wird verzichtet.

Die angesprochene Ausweitung des MI-Gebietes nach Westen und die damit verbundenen Auswirkungen können im geänderten Planungskonzept ausreichend berücksichtigt werden.

Der Hinweis zu den zusätzlichen Garagen wird zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan, da Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig sind.

Der Hinweis zum Pflanzgebot von Bäumen wird mit dem Verweis auf die Begründung, Pkt. 6 und auf die Legende zum Bebauungsplanentwurf zurückgewiesen.

Der Anregung zur Festsetzung von Flachdach im Bereich der Nutzungsschablone „E“ wird gefolgt, obwohl das Fehlen der Festsetzung zur Dachform und -neigung eine höhere Flexibilität für die Bauvorhaben zulassen sollte.

Der Anregung zur Änderung der Textpassage in Pkt. 1 der Begründung wird nicht gefolgt, da die in der Begründung enthaltene Aussage zur Marktfähigkeit des ehemaligen Planungskonzeptes nach wie vor Bestand hat.

#### **B) Beschlüsse zu Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

1. Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dez. 53.1 Postfach 2062, 45678 Herten, Stellungnahmen vom 14.09.2007, zur Information bei Rechtsverbindlichkeit und die Beschränkung der inhaltlichen Stellungnahme auf gewerblichen Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließend zustimmende Stellungnahme des Kreises Borken – 661. – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 97, 46325 Borken, Schreiben vom 30. und 31.08.2007 zum Thema Entwässerungskonzeption wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass der Planbereich nicht in der aktuellen Schmutzfrachtberechnung berücksichtigt worden ist, wird in sofern gefolgt, dass dies in anstehenden Überarbeitungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes berücksichtigt wird.

3. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 30.08.2007, zur Übersendung von zusätzlichen Planausfertigungen und zur rechtzeitigen Übermittlung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan werden zu gegebener Zeit beachtet.
4. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.3 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 30.08. und 07.09.2007 werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Umgang mit dem aufgefüllten Bodenmaterial wird in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Die Grundwassermessstellen werden inklusive des nach Norden verschobenen Standortes in den Bebauungsplan übernommen.
5. Die Hinweise des Kreises Borken, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 06.09.2007, zu erforderlichen Fahrbahnbreiten und der Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
6. Die Stellungnahme von Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 29.08.2007, zur Abstimmung der Bauarbeiten im Bereich der Heidener Straße bzgl. der Herstellung der neuen Anbindung und der Zufahrt zur Stellplatzanlage mit dem Leiter der Straßenmeisterei Rhede, wird zu gegebener Zeit gefolgt.
7. Der Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 28.08.2007, wird nicht gefolgt. Aufgrund der industriellen Vorprägung des Gebiets, den damit verbundenen baulichen Maßnahmen und den umfangreichen Erdarbeiten, die im Zuge der Bodensanierung durchgeführt worden sind, sind keine archäologischen Bodenfunde mehr zu erwarten, so dass auf eine Aufnahme des entsprechenden Hinweises im Bebauungsplan verzichtet wird.
8. Der Stellungnahme Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, Schreiben vom 05.09.2007, wird gefolgt: Im Bebauungsplan wird ein Standort für die geplante Trafo Station vorgesehen. Der Querschnitt des südlichen Fuß- und Radweges wird von 2,5 auf 3,0 m verbreitert, um die Zugänglichkeit der benötigten Wasserleitung sicherzustellen und der Standort eines Gasdruckregelschranks an der Grenze zum Flurstück 627 wird im Bebauungsplan aufgenommen.
9. Über die Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Kreis Borken e. V., K. Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.08.2007, wird wie folgt beschlossen:  
Der Anregung zum Verzicht auf eine zusätzliche Brücke über den Engelradingbach wird nicht gefolgt, da den künftigen Bewohnern aufgrund ihrer Umweltsensibilität [altersbedingte (Geh-) Behinderungen] ein möglichst kurzer Weg zum Wasser und zum Stadtpark ermöglicht werden soll.  
Die Hinweise zum Genehmigungsverfahren zum Gewässer sowie zu möglichen Bepflanzungen im Auenbereich werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die zuständigen Behörden im Bauleitplanverfahren eingebunden sind.
10. Der Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 29.08.2007, zur frühestmöglichen Anzeige des Beginns und des Ablaufs der Erschließungsmaßnahmen wird zur gegebener Zeit gefolgt.



## C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Er erhält die Bezeichnung BO 48 (Wohnen am Park).

Es wird ferner beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	zu 1.) Annahme bei	12 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
	zu 2.) Annahme bei	14 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

---

### zu 4 **Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), Beschluss zur 1. Änderung** Vorlage: V 2007/175

---

**Stadtverordneter Wesseling Effing** fordert, künftig den Bauherren mehr Gestaltungsfreiraum zu ermöglichen.

**Sachbearbeiter Dahlhaus** erläutert die konkreten Änderungsbereiche und erläutert, dass derzeit die Nachfrage speziell nach individuell bebaubaren Grundstücken nicht bedeutend sei.

**Sachkundiger Bürger Richter** erfragt, ob es für die Grundstücke, auf denen spezielle Bauformen möglich seien, besondere Vermarktungskonditionen gebe. Hierzu erläutert **Fachbereichsleiter Schnelting**, dass hier keine besonderen Konditionen vereinbart werden.

#### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken beschließt den Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung).

Gleichzeitig wird beschlossen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

---

### zu 5 **Bauliche Nachverdichtung zwischen Kapellenstraße und Borkener Aa** - Vorstellung einer Machbarkeitsstudie Vorlage: V 2007/180

---

**Vorsitzender Flinks** erklärt auf Nachfrage von **Stadtverordnetem Klemm-Terfort**, dass im Rat der Stadt Borken, im Rahmen der Beschlussfassung zum Verkauf städtischer Erbbaurechte im Bereich der Kapellenstraße, angeregt worden sei, die Möglichkeit einer baulichen Nachverdichtung zu prüfen.

**Sachbearbeiter Dahlhaus** erläutert die Machbarkeitsstudie und trägt vor, dass Änderungen hinsichtlich der Spielplatzfläche nicht zwingend für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes erforderlich seien.

**Stadtverordnete Kranenburg** erkundigt sich nach weiteren Rahmenbedingungen, wie z.B. der Bodenbeschaffenheit.

Weiterhin bitte sie um Auskunft nach dem Grund für die Mittelanforderung in Höhe von 80.000,00 € für Brückenbaumaßnahmen.

**Sachbearbeiter Dahlhaus** erläutert, dass Sinn und Zweck einer Baugrunduntersuchung die Ermittlung der Bodenverhältnisse sei und man davon die weiteren Schritte abhängig machen müsse.

Problematische Untergrundverhältnisse könnten auch im Ergebnis dazu führen, die Realisierung aus Kostengründen in Frage zu stellen.

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** führt zur Frage nach den Kosten für die Brückensanierung aus, dass der TÜV den baulichen Zustand der Brücke beanstandet habe. Die daraus resultierenden Maßnahmen stünden somit in keinem Zusammenhang mit den vorgestellten Überlegungen das Gelände baulich aufzubereiten.

**Technischer Beigeordneter Höving** ergänzt, dass der Zustand zwar bemängelt worden sei, eine akute Gefahr gehe allerdings von der Brücke nicht aus.

**Stadtverordneter König** fordert im Namen seiner Fraktion die Verwaltung auf, zunächst Gespräche mit den betroffenen Anliegern der Kapellenstraße zu führen.

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass die Vorlage eine Diskussionsgrundlage biete. Sollte diesem Grobkonzept gefolgt werden, wäre eine vorgezogene Bürgerbeteiligung zu empfehlen.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, die Anlieger der Kapellenstraße im Rahmen von Gesprächen in die weitere Entscheidungsfindung zu den Planungen einzubeziehen und daran anschließend im Ausschuss weiter zu beraten.

**Vorsitzender Flinks** fasst die Aussagen zusammen und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit den Anliegern der Kapellenstraße Gespräche zu führen. Über das Ergebnis dieser Gespräche soll im Ausschuss berichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 15 Ja-Stimmen und  
4 Nein-Stimmen

**zu 6      Straßenerneuerung Hauptstraße**  
**Vorlage: V 2007/179**

---

**Stadtverordneter Wesseling-Effing** schlägt vor, die Maßnahme im Rahmen einer vorgezogenen Bürgerversammlung vorzustellen.

Insgesamt solle die Maßnahme mit einem geringeren Finanzvolumen realisiert werden, wobei allerdings wünschenswert wäre, dass eine Verbesserung der Situation noch in 2008 und nicht, wie vorgeschlagen, in 2009 erfolgen solle.

Weiterhin schlage er vor zu prüfen, ob es nicht möglich sei, für dieses Vorhaben öffentliche Mittel aus dem 1.000-Alleen-Programm des Landes NRW zu erhalten.

**Sachkundiger Bürger Richter** bittet darum, die im Rahmen der Sanierung entstehenden Kosten für die Straßenumgestaltung zu ermitteln und den Fraktionen das Zahlenmaterial zur weiteren Beratung zur Verfügung zu stellen.

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** sagt entsprechende Informationen zu.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die vorgestellten Planungsüberlegungen zur Kenntnis.

Nach Beratung in den Fraktionen soll in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen darüber beraten werden, ob eine Instandsetzung oder ein Straßenumbau/-rückbau für die Hauptstraße ab dem Haushaltsjahr 2009 gewählt werden sollte.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

## **zu 7 Vergaben der KDG/Gast: Herr Benning**

---

- vertagt – (s. TOP 1)

## **zu 8 Mitteilungen und Anfragen**

---

### **Brückenbauwerk im Bereich Hellbohm:**

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** erläutert, dass die Änderung einer Din-Vorschrift dazu führe, dass für das Brückenbauwerk rund 15t Stahlarmierung zusätzlich verbaut werden müssen. Diese Maßnahme führe zu einer Mehrausgabe von 15.000,00 €, die im Wege einer zusätzlichen Mittelbereitstellung gedeckt werden müsse.

### **Verschiedene Ordnungsverfahren im Bereich der Bauaufsicht:**

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** informiert, dass die mit Ordnungsverfügungen belasteten rechtswidrig erstellten Räumlichkeiten einer Schlosserei im Bereich der Veilchengasse und eine Carport-Anlage im Bereich der Klostersee-Siedlung nunmehr zurückgebaut würden.

### **Roteiche im Bereich des Jugendhauses:**

**Technischer Beigeordneter Höving** teilt mit, dass die Roteiche im Bereich des Jugendhauses aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden müsse. Die Pflasterung in diesem Bereich wird durch das Wurzelwerk angehoben. Eine Nachpflanzung sei aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich.

